



**WIRTSCHAFTSVERBÄNDE
PAPIERVERARBEITUNG
(WPV) e. V.**

WPV - Hilpertstraße 22 - 64295 Darmstadt

Hilpertstraße 22
64295 Darmstadt
Telefon 06151/870320
Telefax 06151/8703229
E-Mail: info@wpv-ev.de

Stellungnahme zum Entwurf der EU-Tabak-Produktrichtlinie 2012/0366 vom 19.12.2012

Mit dem Entwurf der EU-Tabak-Richtlinie 2012/0366 (TPD) verfolgt die EU-Kommission u.a. das Ziel, die Verbraucher und insbesondere Jugendliche über die schädigenden Wirkungen des Tabakkonsums aufzuklären und entsprechende, vom Rauchen abschreckende Warnhinweise zu geben. Als Medium sollen hierzu standardisierte Verpackungen von Tabakprodukten genutzt werden.

Der WPV – Wirtschaftsverbände Papierverarbeitung – hält dies für den falschen Ansatz.

Verpackungen haben die Aufgabe, Waren vor Beschädigung, Verderb und Verlust zu schützen, sie sorgen für die Lager- und Transportfähigkeit der Waren und werden als Werbemedium eingesetzt. Verpackungen sind somit unverzichtbare Voraussetzung für eine funktionierende Warenversorgung der Gesellschaft.

Der vorliegende Entwurf der EU-Tabak-Richtlinie stellt eine politische Instrumentalisierung der Verpackung dar, die zu einem existenziellen wirtschaftlichen Schaden bei den überwiegend mittelständischen Herstellern von Verpackungen aus Papier, Karton und Pappe für Tabakprodukte führt. In den von der EU-Tabak-Richtlinie hauptsächlich betroffenen Fachzweigen der Papierverarbeitung, nämlich der Faltschachtel-Industrie, den Kombidosen- und Etikettenherstellern, sind potenziell rund 5.000 Arbeitsplätze betroffen. Hinzu kommen weitere Arbeitsplatzrisiken bei den Zulieferindustrien und Maschinenherstellern, die jedoch schwer zu quantifizieren sind.

Außerdem steht zu befürchten, dass die politische Instrumentalisierung der Verpackung über Tabakprodukte hinaus auch für andere Genuss- und Nahrungsmittel genutzt werden wird.

Der vorliegende Richtlinien-Entwurf führt mit seinen gestalterischen und grafischen Vorgaben für Tabakverpackungen faktisch zu standardisierten Einheitsverpackungen, was einen nicht akzeptablen Eingriff in Markt- und Wettbewerbsprinzipien sowie in Markenrechte darstellt.

Zudem werden mit der EU-Tabak-Richtlinie weitreichende Regelungsbefugnisse der EU-Mitgliedstaaten auf die EU-Kommission und somit von den nationalen Parlamenten und Regierungen auf die Brüsseler Beamtenbene verlagert.

Der vorliegende Richtlinien-Entwurf der EU-Kommission ist ein Paradebeispiel für eine europäische Überregulierung und wird deshalb vom WPV abgelehnt.

Zu den Regelungen im Detail bezieht der WPV wie folgt Stellung:

Artikel 2 - Definitionen

Kapitel II des Richtlinien-Entwurfs sieht umfassende Vorschriften zur Kennzeichnung und Verpackung von Tabakprodukten vor, die für „Packung“ und „Außenverpackung“ gelten.

Dabei ist nach der Definition des Artikel 1 (24) jedoch unklar, was unter „Außenverpackung“ zu verstehen ist. Ist damit die Sekundär- oder Umverpackung (z.B. Zigaretten-Stange mit 10 Zigarettschachteln) gemeint oder die Transportverpackung, in der wiederum die Zigaretten-Stangen verpackt sind?

Das wesentliche gesundheitspolitische Ziel der Richtlinie ist es, die Konsumenten (Raucher und potenzielle Raucher) durch abschreckende textliche und bildliche Warnhinweise über die Gesundheitsgefahren des Rauchens aufzuklären.

Die Einbeziehung von Transportverpackungen z.B. aus Vollpappe und Wellpappe in die Kennzeichnungsvorschriften des Kapitels II wäre hierzu nicht zielführend, da sie in der Lieferkette zwischen Herstellern und Handel eingesetzt werden und somit nicht in Kontakt mit den Endverbrauchern kommen. Die Kennzeichnungspflichten gemäß Kapitel II würden die Hersteller der Transportverpackungen mit exorbitanten Druckkosten belasten, die in keinem Verhältnis zu dem gesundheitspolitischen Ziel der Richtlinie stehen.

Kapitel II – Kennzeichnung und Verpackung, Artikel 7 - 13

Die Vorschriften zur Kennzeichnung und Verpackung (kombinierte Bild- und Textwarnhinweise) gemäß Kapitel II, Artikel 7 – 13 führen faktisch zur Einführung von standardisierten Einheitsverpackungen.

Die Produktion von Verpackungen aus Papier, Karton und Pappe wie z.B. Faltschachteln und Kombidosen für Tabakprodukte stellt hohe druck- und konstruktionstechnische Anforderungen an den Packmittelhersteller, die aufgrund der sehr kapitalintensiven Produktionsanlagen und dem benötigten Bediener-Know-how hohe Markteintrittsbarrieren bedeuten.

Die Einführung von standardisierten Verpackungen würde diese Eintrittsbarrieren deutlich herabsetzen, da die Herstellung von Einheitsverpackungen ein deutlich niedrigeres Anforderungsniveau hat. Die Folge wäre eine deutliche Zunahme von Warenfälschungen. Diese orientieren sich i.d.R. nicht an Produktsicherheitsstandards mit entsprechend negativen Konsequenzen für die Gesundheit der Konsumenten.

Somit würde die EU-Vorschrift standardisierter Einheitsverpackungen das eigentliche gesundheitspolitische Ziel der EU-Kommission in das Gegenteil verkehrt.

Eine massive Zunahme von Fälschungspackungen hätte selbstverständlich auch negative Folgen für die staatlichen Steuereinnahmen.

Die Einführung von Einheitsverpackungen wird insbesondere damit begründet, Jugendliche davon abzuhalten, mit dem Rauchen anzufangen. Es ist allerdings fraglich, ob die Verpackung hierfür überhaupt ein entscheidender Faktor ist. Untersuchungen zeigen, dass andere Faktoren wie der Preis, der Geschmack und vor allem soziale Faktoren wie z.B. das Verhalten Gleichaltriger eine wesentlich größere Rolle spielen (Quelle: Eurobarometer 385 Report, erstellt im Auftrag der GD SANCO und veröffentlicht im Mai 2012).

Kapitel II – Artikel 13

Gemäß Artikel 13 (1.) muss „eine Packung von Tabak zum Selbstdrehen ... die Form eines Beutels haben“. Damit wären Kombidosen für Feinschnitt nicht mehr zugelassen, womit ein existenzieller wirtschaftlicher Schaden bei den mittelständischen Herstellern dieser Verpackungen verbunden wäre.

Mit den EU-Vorschriften für standardisierte Verpackungen, Warnhinweise und Schockbilder sollen insbesondere Jugendliche vom Rauchen abgehalten werden. Die Lebenswirklichkeit zeigt aber, dass gerade jugendliche Zigaretten-Selbstdreher Tabakbeutel verwenden und nicht Kombidosen. Was soll also mit dem Kombidosen-Verbot erreicht werden?

Das faktische Verbot von Kombidosen für Feinschnitt steht deshalb in keinerlei Verhältnis zur verfolgten Zielsetzung des Gesundheitsschutzes und stellt eine existenzielle wirtschaftliche Gefährdung der mittelständischen Hersteller dar.

Präzedenzfall für andere Marktsegmente ?

In einem Workshop des Europäischen Parlaments „Packaging of Unhealthy Products“ am 19. September 2012 wurde bereits diskutiert, vergleichbare Regelungen wie die der Tabak-Produkttrichtlinie auch in anderen Marktsegmenten im Genuss- und Nahrungsmittelbereich (z. B. alkoholische Getränke, Snacks, Süßigkeiten) anzuwenden.

Damit würden die ohnehin bereits mit der Tabak-Produkttrichtlinie verbundenen erheblichen staatlichen Markteingriffe auf weitere Konsumgüterbranchen ausgedehnt und verschärft.

Damit stellt sich die grundsätzliche Frage nach dem Ausmaß der staatlichen Bevormundung der Bürger und Konsumenten in Europa.

Alternative Aufklärung

Zur Zielerreichung der EU-Kommission schlägt der WPV vor, auch auf europäischer Ebene das deutsche Vorgehen intensiver Aufklärung zu verfolgen. Durch Aufklärung und Maßnahmen der Tabakprävention konnte nach Angaben der deutschen Drogenbeauftragten in Deutschland ein Rückgang jugendlicher Raucher (12 – 17 Jahre) von 27,5 % (2001) auf einen historischen Tiefstand von 11,7 % (2011) erreicht werden.

WPV, Darmstadt, 06. Februar 2013

Dem WPV e.V. gehören folgende Mitgliedsverbände an:

- Verband der Wellpappen-Industrie e.V. (VDW), Darmstadt
- Fachverband Faltschachtel-Industrie e.V.(FFI), Frankfurt
- Verband der Bayerischen Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie e. V. (VBPV), München
- Fachverband Kartonverpackungen für flüssige Nahrungsmittel e.V. (FKN), Berlin
- Verband der Hersteller selbstklebender Etiketten und Schmalbahnconverter (VsKE) e.V., Höchberg
- Verband Vollpappe-Kartonagen (VVK) e.V., Darmstadt
- Industrieverband Papier- und Folienverpackung e.V. (IPV), Frankfurt
- Fachvereinigung Hartpapierwaren und Rundgefäße (FHR), Frankfurt
- Verband der Zigarettenpapier verarbeitenden Industrie (VZI) e.V., Bonn
- Gemeinschaft Papiersackindustrie e.V. (GemPSI), Frankfurt